



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Leitbild, Strategie und Werte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	I
Auftrag	1
Umfeld	2
Leitbild	4
Strategie	6
Werte	19

Vorwort

Die beiden wichtigsten Ziele seiner Gebarungskontrollen sieht der Landesrechnungshof darin, auf die bestmögliche Verwendung und die nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes NÖ im Rahmen der geltenden Vorschriften hinzuwirken.

Er verfolgt dabei einen risiko- und wirkungsorientierten, in die Zukunft gerichteten Prüfungsansatz. Dieser stellt nicht die Mängel aus der Vergangenheit, sondern die Optimierung der Organisation und der weiteren Aufgabenerfüllung der überprüften Stelle in den Mittelpunkt. Die überprüfte Stelle ist dabei Partner, deren Leistungen und Wirkungen in finanzieller Hinsicht optimiert und deren Gebarungsrisiken minimiert werden sollen.

Der Landesrechnungshof ist dabei gefordert, die Entscheidungsträger in Verwaltung, Politik und Wirtschaft im Rahmen seiner rechtlichen und faktischen Möglichkeiten vom Wert und Nutzen seiner Gebarungskontrollen und vor allem seinen Empfehlungen zu überzeugen. Dabei ist die Wahrnehmung seiner „Kunden“ unverzichtbar. Leitbild und Strategie legen fest, wie der Landesrechnungshof dabei vorgeht und wie sich der angestrebte Erfolg in Leistungen und Wirkungen bemisst bzw. darstellt.

Dieser Erfolg beruht auf dem hohen Wissen sowie dem teilweise schon jahrelangen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihnen ist es zu verdanken, dass die NÖ Finanzkontrolle auch unter schwierigsten Umständen so erfolgreich und selbstverständlich funktioniert.

Leitbild und Strategie stellen sicher, dass wir die zukünftigen Herausforderungen, die sich jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter täglich aufs Neue stellen, selbständig – jedoch nach einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung – zielgerichtet bewältigen können.

Dazu bestehen in wichtigen Bereichen (Personal, Informationstechnologie, Kommunikation) ergänzende strategische Ansätze, wie beispielsweise das Personalentwicklungskonzept, oder werden entwickelt, wenn es erforderlich ist.

Auftrag

Die NÖ Landesverfassung 1979 (LGBl 0001) hat den Landesrechnungshof in Artikel 51 zur ständigen Kontrolle der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit berufen. Die Aufgaben des Landesrechnungshofs umfassen die laufende Kontrolle in folgenden Angelegenheiten der Gebarung

- des Landes NÖ;
- der Stiftungen, Anstalten und Fonds, die von Landesorganen verwaltet werden;
- der Unternehmungen,
 - an denen das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern jedenfalls mit mindestens 50 Prozent des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist,
 - die das Land NÖ allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofs unterliegenden Rechtsträgern durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
- der Unternehmungen und Einrichtungen mit treuhändiger Verwaltung von Landesvermögen oder Ausfallhaftung des Landes NÖ;
- der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mit Ausnahme der Gemeinden, soweit Fördermittel des Landes NÖ verwendet werden;
- sowie in Bezug auf die widmungsgemäße Verwendung der vom Land NÖ gewährten finanziellen Förderungen und Subventionen.

Im Rahmen dieser Überprüfungen befasst sich der Landesrechnungshof regelmäßig mit dem Budgetvollzug sowie dem Haushalts- und Rechnungswesen des Landes NÖ.

Darüber hinaus kann er eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob dieser im Einklang mit dem Voranschlag sowie dem dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgt ist. Die Stellungnahme ist im Rechnungsabschluss in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof zu berücksichtigen. Jene Punkte, bei denen eine Abstimmung nicht zustande kommt, sind im Rechnungsabschluss mit einer Äußerung der NÖ Landesregierung auszuweisen.

In Angelegenheiten der Gemeinden obliegt es dem Landesrechnungshof, über Ersuchen der NÖ Landesregierung Gutachten über die Gebarung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Rahmen von Gemeindeaufsichtsverfahren zu erstellen. Er ist auch dabei unabhängig und weisungsfrei.

Die Aufgabe des Landesrechnungshofs beschränkt sich nicht auf die reine Gebarungskontrolle. Er hat aus Anlass seiner Überprüfungen auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ausdrücklich auch

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben.

In diesen Vorschlägen und Hinweisen liegt die beratende Funktion der Gebarungskontrolle. Die Berichterstattung an den NÖ Landtag ist Ausdruck der staats- und demokratiepolitischen Funktion der öffentlichen Finanzkontrolle bzw. des Landesrechnungshofs.

Umfeld

Das Umfeld des Landesrechnungshofs ist durch ein Nebeneinander von unabhängigen Kontrollorganen gekennzeichnet, wobei der Rechnungshof und der Landesrechnungshof bezüglich der Landes- und Gemeindegebarung als Organe des NÖ Landtags tätig werden und teilweise gleiche Prüfungsbefugnisse aufweisen. Hinzu kommt, dass der Prüfungspfad des Europäischen Rechnungshofs bei Direktzahlungen auch bis zum Förderungsempfänger reicht. Das Bestehen von mehreren Rechnungshöfen mit überlappenden Prüfbefugnissen spiegelt die Verbundenheit der öffentlichen Haushalte wider.

Dieser Verbundenheit entspricht die in der Bundes-Verfassung verankerte Verpflichtung zur Koordinierung der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden hinsichtlich der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, von nachhaltig geordneten Haushalten und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting).

Sie kommt auch in der anliegenden Übernahme der Haushaltsrechtsreform des Bundes durch die Länder in Form einer integrierten Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung zum Ausdruck, welche die tatsächliche finanzielle Lage der öffentlichen Hand vollständig und richtig vermittelt.

Die mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes eingeführte vermehrte Steuerung über messbare Leistungen (output) und Wirkungen (outcome, impact) statt primär über den Mitteleinsatz (input) brachte neue Prüfbefugnisse für

den Rechnungshof bzw. für einzelne Landesrechnungshöfe, insbesondere betreffend die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse (Wirkungscontrolling) mit sich.

Weiters ist das Umfeld durch die allgemeine Tendenz zur Zentralisierung von Gesetzgebung und Kontrolle sowie zur Verlagerung der fiskalpolitischen Steuerung und Überwachung (zum Beispiel von Defiziten und Schuldenständen) in der Eurozone von den Mitgliedstaaten auf die Ebene der Europäischen Union geprägt. Damit geht einerseits eine schleichende Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips einher, die sich im Bereich der Finanzkontrolle durch Konzentration von Prüfungsbefugnissen und Ressourcen bei Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB, EURH) zeigt, wobei sogar vereinzelt regionale Kontrolleinrichtungen aufgelöst wurden (Spanien, England).

Andererseits stellte die Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen, insbesondere an die Budget- und Finanzplanung, die Rechnungslegung und die Statistik, auf. Die Rechnungslegung aller Staatssektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen) hat demnach die Ermittlung der Haushaltsergebnisse und Schulden nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) zu ermöglichen sowie eine unabhängige Rechnungsprüfung vorzusehen.

Auch die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommene Resolution A/66/209 „Förderung einer effizienten, rechenschaftspflichtigen, wirksamen und transparenten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der Obersten Rechnungskontrollbehörden“ anerkennt den Beitrag der Finanzkontrolle zur Förderung von guter Regierungsführung und zur nachhaltigen Entwicklung öffentlicher Finanzen. Die Resolution spricht jedoch regionale Kontrolleinrichtungen nicht an. Diese sind daher gefordert, sich nach dem Vorbild der Obersten Rechnungskontrollbehörden klar zu positionieren sowie ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung öffentlicher Finanzen und ihren Mehrwert darzustellen, um in der Öffentlichkeit auch entsprechend anerkannt zu werden.

Der Landesrechnungshof wirkt im Rahmen der European Organisation of Regional Audit Institutions (EURORAI) daran mit und setzt dazu Initiativen.

Neben der Internationalisierung durch weltweite Vernetzung, etwa im Rahmen der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) oder der EURORAI, schreitet die Professionalisierung der öffentlichen Finanzkontrolle durch universelle Prüfungsstandards (IPSAS, ISSAI), hochwertige Zusatzqualifikationen für den Prüfdienst (Master of Business Administ-

ration in Public Auditing) und bewährte Qualitätssicherungssystemen (CAF, Zertifizierungen, Peer Review) fort.

Auch das seit Jahren anhaltende Interesse von Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Gebarungskontrollen für die öffentliche Hand durchzuführen und daraus Geschäftsfelder zu entwickeln, treibt die Professionalisierung der Finanzkontrolle voran.

Der Landesrechnungshof verfolgt die rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene, die sich auf die Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags bzw. auf die NÖ Finanzkontrolle auswirken können. Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips setzt er sich nach seinen Möglichkeiten für eine Stärkung der regionalen Finanzkontrolle ein.

Leitbild

Das Leitbild des Landesrechnungshofs enthält Vision, Ziele und Positionierung gegenüber dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und der Öffentlichkeit sowie den strategischen Ansatz zur Umsetzung dieser Ziele. Außerdem bringen die folgenden Leitsätze das Selbstverständnis des Landesrechnungshofs zum Ausdruck, das sich aus der Stellung als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags sowie aus dem in der NÖ Landesverfassung 1979 verankerten gesetzlichen Auftrag des Landesrechnungshofs wie folgt ableitet:

Leitbild

Wir sind das unabhängige Kontrollorgan des Niederösterreichischen Landtags.

Vision

Niederösterreich ist stolz auf seinen Landesrechnungshof! Wir werden als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle im Land wahrgenommen.

Aufgaben

Wir arbeiten dafür, dass die Mittel des Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.

Unsere Tätigkeit ist nach internationalen Standards darauf ausgerichtet, Nutzen zu erhöhen bzw. Kosten zu senken. Damit tragen wir zur positiven Entwicklung des Landes bei.

Ziele

Unsere wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes Niederösterreich im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Strategien

Ziele erreichen wir durch unsere Strategien im Zusammenwirken mit dem Landtag, der Landesregierung, den überprüften Stellen sowie der Öffentlichkeit. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Positives erkennen wir an. Auf Mängel weisen wir hin und verlangen deren Behebung.

Wir überzeugen durch nachvollziehbare Argumente und fachliche Kompetenz. Unsere Expertise beruht auf engagiertem Wissens- und Qualitätsmanagement. Wir evaluieren unsere Leistungen und Wirkungen.

Landtag

Den Landtag unterstützen wir in seiner Budget- und Kontrollhoheit. Unsere Aufgabe dabei ist die ständige Kontrolle der Gebarung des Landes.

Unsere Berichte bieten eine sachliche Grundlage für politische Debatten und Entscheidungen.

Landesregierung und überprüfte Stellen

Unsere Prüfungsergebnisse richten wir an die Landesregierung und an die überprüften Stellen. Darin beurteilen wir, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und zeigen konkret mögliche Verbesserungen auf.

Wir pflegen einen wertschätzenden Dialog. Stellungnahmen respektieren wir und nehmen sie in unsere Berichte auf. Die Umsetzung unserer Empfehlungen prüfen wir nach.

Öffentlichkeit

Unsere Berichte sind öffentlich und stehen unter www.lrh-noe.at zur Verfügung. In den Medien sehen wir ein wichtiges Bindeglied zwischen unserer Arbeit und der Öffentlichkeit.

Selbstverständnis

Wir bilden ein Team und führen mit Zielen.

Jedes Mitglied trägt zum Erfolg bei und ist sich dieser Verantwortung bewusst. Ständige Aus- und Weiterbildung sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Wir sind objektiv und integer. Unser Handeln beruht auf Werten.

Strategie

Zu den Leitsätzen hat der Landesrechnungshof, eine Umsetzungsstrategie erstellt, die erläutert, mit welchen Maßnahmen das Leitbild umgesetzt und mit welchen Leistungs- bzw. Wirkungskennzahlen die Umsetzung gemessen wird. Nicht Messbares wird mit Indikatoren oder in der Wissensbilanz dargestellt.

Außerdem informiert der Tätigkeitsbericht des Landesrechnungshofs über Kennzahlenentwicklungen.

Leitbild

„Wir sind das unabhängige Kontrollorgan des Niederösterreichischen Landtags.“

Die Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs ist in der NÖ Landesverfassung verankert und sichert eine weitreichende organisatorische, funktionelle und finanzielle Selbständigkeit nach dem Vorbild der Deklaration von Lima über die Leitlinien der Finanzkontrolle, die im Jahr 1977 von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden verabschiedet wurde.

Die organisatorische Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs setzt bei der Leitung an und äußert sich darin, dass der Landesrechnungshofdirektor bzw. die Landesrechnungshofdirektorin

- durch den NÖ Landtag mit einer qualifizierten Mehrheit auf sechs Jahre bestellt wird und zur gewissenhaften Erfüllung der Pflichten und strengen Unparteilichkeit verpflichtet ist, wobei nur eine einmalige Wiederbestellung auf weitere sechs Jahre zulässig ist;
- hinsichtlich der rechtlichen Verantwortung den Mitgliedern der NÖ Landesregierung gleichgestellt ist;
- während der Bestellung weder bestimmte Funktionen (in allgemeinen Vertretungskörpern, Bundes- oder Landesregierung, Staatssekretär oder bei überprüften Stellen) noch einen weiteren Beruf mit Erwerbsabsichten ausüben darf;
- die Modalitäten der Überprüfungen im Einzelfall festzulegen sowie die Berichterstattung zu verantworten hat;

- die Personal- und Diensthoheit über die Bediensteten des Landesrechnungshofs ausübt.

Die funktionelle Unabhängigkeit verlangt, dass die Prüfungsbefugnisse und die objektive Ausübung der Finanzkontrolle in ihren Grundzügen im Verfassungsrang festgelegt sind. Dazu bestimmt die NÖ Landesverfassung, dass

- der Landesrechnungshof mit allen seiner Überprüfung unterliegenden Stellen unmittelbar verkehrt;
- alle Dienststellen sowie die Organe der der Überprüfung des Landesrechnungshofs unterliegenden Stellen verpflichtet sind, dem Landesrechnungshof alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das er im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Einzelfall stellt;
- der Landesrechnungshof Personen, die nicht bei der überprüften Stelle tätig sind, als Auskunftspersonen anhören kann;
- in Bezug auf die finanzielle Unabhängigkeit des Landesrechnungshofs die personellen und sachlichen Erfordernisse dem Präsidenten des NÖ Landtags und dem Rechnungshofausschuss bekannt zu geben sind. Dieser leitet die voraussichtlichen Erfordernisse nach erfolgter Beratung an die NÖ Landesregierung mit einer Empfehlung zur Einarbeitung in den Vorschlag des kommenden Jahres weiter;
- die NÖ Landesregierung dem Landesrechnungshof die zur ordnungsgemäßen Besorgung seiner Aufgaben erforderliche Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten sowie die entsprechende räumliche und sonstige sachliche Ausstattung und die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen hat.

Der Landesrechnungshof wahrt seine Unabhängigkeit, insbesondere indem er keine wie immer gearteten sachfremden Einflüsse zulässt, mögliche berufliche und private Unvereinbarkeiten mit der Prüfungstätigkeit beachtet, über einen Verhaltenskodex und Ethikbeirat verfügt, zur Objektivierung zumindest das Vieraugenprinzip und die festgelegten Schritte zur Qualitätssicherung einhält. Die Stellung als unabhängiges Kontrollorgan des NÖ Landtags wird von allen Mitgliedern des Landesrechnungshofs gelebt und ist daher anerkannt.

Die Wahrnehmung seiner Unabhängigkeit durch den NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, die überprüften Stellen und die Öffentlichkeit ermittelt der Landesrechnungshof nach Möglichkeit durch Kundenbefragungen und Meinungsumfragen sowie durch eine Analyse der verfügbaren Meinungsäußerungen zum Landesrechnungshof, zum Beispiel aus Medien oder Landtagssitzungen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anteil der Initiativprüfungen an der Gesamtanzahl der jährlich durchgeführten Prüfungen (LK, WK)
- Vorhandensein von Verhaltenskodex, Ethikbeirat und Wissensbilanz (LK, I)
- Kundenbefragung zumindest einmal in der Amtsperiode (LK, I)
- Positiver Verlauf der Ergebnisse der Kundenbefragung zur Unabhängigkeit (Durchschnittswert aus 2010 \leq 1,66) (WK, I)

Vision

„Niederösterreich ist stolz auf seinen Landesrechnungshof! Wir werden als erste Adresse für öffentliche Finanzkontrolle im Land wahrgenommen.“

Seine Vision verfolgt der Landesrechnungshof, indem er den in der NÖ Landesverfassung 1979 verankerten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen unabhängig, unparteilich, objektiv, gewissenhaft und sachkundig erfüllt. Damit seine Leistungen und Wirkungen auch wahrgenommen werden, muss er darüber vor allem mit dem NÖ Landtag, der NÖ Landesregierung, den überprüften Stellen und über Medien mit der Bevölkerung kommunizieren.

Dazu werden aktuelle Meldungen auf seiner Website veröffentlicht und jährlich ein Tätigkeitsbericht erstellt, die vermitteln dass Niederösterreich stolz sein kann. Der Umfang der Kommunikation erschließt sich aus der Anzahl der Meldungen in Medien, der Zugriffe auf die Website, der Wortmeldungen über den Landesrechnungshof bzw. seine Berichte.

Der Landesrechnungshof verzichtet bewusst auf eine proaktive Pressearbeit zu seinen Berichten. Er ist daher in der Öffentlichkeit wenig präsent.

Aus der Analyse der Medienberichte, der persönlichen Reaktionen und der Wortmeldungen im Rechnungshofausschuss oder im NÖ Landtag lässt sich ermitteln, wie der Landesrechnungshof wahrgenommen wird.

Außerdem kann er dazu die Mitglieder des NÖ Landtags, der NÖ Landesregierung und der überprüften Stellen sowie weitere Meinungsbildner befragen (Kundenbefragung). Hinweise zur Wahrnehmung des Landesrechnungshofs können auch aus einer Analyse von verfügbaren Äußerungen zum Landesrechnungshof, zum Beispiel aus Medien oder Landtagssitzungen, erschlossen werden. Anspruchsgruppen (Stakeholder, Interessengruppen) sind solche, die ein Interesse am Landesrechnungshof und seiner Tätigkeit haben. Dazu zählen neben dem eigenen Personal vor allem die Mitglieder des NÖ Landtags, der NÖ Landesregierung und der überprüften Stellen sowie die Niederöster-

reicherinnen und Niederösterreicher, welche von den Landtagsabgeordneten repräsentiert werden.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anzahl der Meldungen in Medien zum Landesrechnungshof (LK, I) und Anteil der positiven Meldungen an der gesamten Medienpräsenz (WK, I)
- Entwicklung und Anzahl der Zugriffe auf die Website (WK)
- Anzahl der Anträge und Debattenbeiträge im NÖ Landtag sowie Anteil der positiven Wortmeldungen zum Landesrechnungshof an der Gesamtanzahl der Wortmeldungen (WK, I)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der vorgelegten Berichte (WK, I)

Aufgaben

„Wir arbeiten dafür, dass die Mittel des Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden.“

Unsere Tätigkeit ist nach internationalen Standards darauf ausgerichtet, Nutzen zu erhöhen bzw. Kosten zu senken. Damit tragen wir zur positiven Entwicklung des Landes bei.“

Diese Leitsätze verwirklicht der Landesrechnungshof, indem er seine Rechnungs- und Gebarungskontrollen auf den bestmöglichen Einsatz der Landesmittel im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ausrichtet und sich dabei an internationalen Standards (www.issai.org) orientiert.

Der Landesrechnungshof strebt die vollständige Umsetzung seiner Empfehlungen an und erwartet anlässlich der Nachkontrolle einen durchschnittlichen Umsetzungsgrad von mindestens 80 Prozent.

Der Umsetzungsgrad bezieht sich auf den Stand der Umsetzung der Empfehlungen zum Zeitpunkt der Nachkontrolle, ausgedrückt in ganz oder größtenteils (1), teilweise (0,5) oder nicht umgesetzt (0) und berechnet sich aus dem Anteil der (ganz, größtenteils oder teilweise) umgesetzten Empfehlungen an der Gesamtanzahl der Empfehlungen.

Die veröffentlichten Wirkungs- und Umsetzungsgrade des Rechnungshofs stellen Benchmarks für den Landesrechnungshof dar. (Wirkungsgrad: Anteil der Ergebnisse, zu denen die NÖ Landesregierung bzw. die überprüfte Stelle Stellung nahm, an der Gesamtanzahl der Ergebnisse.)

Die damit erreichten jährlichen finanziellen Verbesserungen sollen im Durchschnitt höher sein als die Jahresausgaben des Landesrechnungshofs.

Zur positiven Entwicklung des Landes NÖ tragen überdies die vom Landesrechnungshof angeregten und durchgeführten qualitativen Verbesserungen bei, die nicht finanziell bewertet werden, sondern sich zum Beispiel in Verbesserungen der Informations- und Kommunikationstechnologie oder in der Beseitigung von baulichen Mängeln ausdrücken.

Hinzu kommen die nicht bezifferten präventiven Wirkungen der Berichte und Kernaussagen, die auf unterschiedliche Weise verhindern, dass Unzulänglichkeiten entstehen und daher einen Mehrwert zu den tatsächlich erreichten Minderausgaben und Mehreinnahmen darstellen.

Seinen Leistungsumfang ermittelt der Landesrechnungshof an Hand der Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte, Empfehlungen und Kernaussagen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der dem Rechnungshofausschuss vorgelegten Berichte (WK, I)
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)

Ziele

„Unsere wichtigsten Ziele sind die bestmögliche Verwendung und nachhaltige Wirkung der Mittel des Landes Niederösterreich im Rahmen der geltenden Vorschriften.“

Die NÖ Landesverfassung 1979 (LGBl 0001) beruft den Landesrechnungshof in Artikel 51 zur ständigen Kontrolle der Landesverwaltung auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie zur laufenden Kontrolle in bestimmten Angelegenheiten der Gebarung. Sie sieht ausdrücklich vor, dass der Landesrechnungshof aus Anlass seiner Überprüfungen auch

- Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie
- Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben hat.

Daraus leitet der Landesrechnungshof die Ziele „der bestmöglichen Verwendung und nachhaltigen Wirkung der Landesmittel im Rahmen der geltenden Vorschriften“ ab. Diese Ziele erreicht er durch die Anwendung der Prüfungsmaßstäbe sowie durch die in seinen Empfehlungen enthaltenen Vorschläge und Hinwei-

se. Diese beinhalten auch die beratende Funktion des Landesrechnungshofs, die darauf ausgerichtet ist, nachhaltig zu wirken und nicht nur einer überprüften Stelle zur zweckmäßigeren und wirtschaftlicheren Aufgabenbesorgung zu verhelfen. Das erreicht der Landesrechnungshof, indem er Empfehlungen, die sich – über den Anlassfall hinaus – im Sinn einer guten Praxis auf andere gleichgelagerte Sachverhalte übertragen lassen, zu Kernaussagen zusammenfasst und thematisch geordnet veröffentlicht. Außerdem führt er regelmäßig Nachkontrollen durch, die ebenfalls zur bestmöglichen Verwendung und nachhaltigen Wirkung der Landesmittel beitragen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Anzahl der auf der Website veröffentlichten Kernaussagen (WK, I)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)

Strategien

„Ziele erreichen wir durch unsere Strategien im Zusammenwirken mit dem Landtag, der Landesregierung, den überprüften Stellen sowie der Öffentlichkeit. Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Positives erkennen wir an. Auf Mängel weisen wir hin und verlangen deren Behebung.“

Das Zusammenwirken und das Vertrauen waren Gegenstand der im Jahr 2010 durchgeführten Kundenbefragung, die ergab, dass sich die überprüften Stellen mehr Beratung wünschen. Dieses Vertrauen stärkt der Landesrechnungshof, indem er nicht bei den Mängeln verharret, sondern Positives anerkennt und sich auf mögliche Verbesserungen konzentriert. Außerdem führt er Nachkontrollen durch, um über die von den überprüften Stellen erreichten finanziellen oder sonstigen Verbesserungen zu informieren und auf die Umsetzung noch offener Empfehlungen hinzuwirken.

Da der Landesrechnungshof seine Empfehlungen nicht selbst durchsetzen kann, stellt er folgende Ansprüche an seine Arbeit:

„Wir überzeugen durch nachvollziehbare Argumente und fachliche Kompetenz. Unsere Expertise beruht auf engagiertem Wissens- und Qualitätsmanagement. Wir evaluieren unsere Leistungen und Wirkungen.“

Diese Ansprüche kann er nur durch eine den Anforderungen gerecht werdende Personalauswahl und -entwicklung erfüllen, welche die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkt.

Nur mit einer angemessenen Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann er die überzeugende Expertise sicherstellen.

Dazu strebt der Landesrechnungshof eine durchschnittliche Personalausstattung von 24 Planstellen, bezogen auf das zu überprüfende Gebarungsvolumen je verfügbarer Stelle, an.

Wissen und Qualität bedingen einander und werden daher gemeinsam gemangt. Die Evaluierung der eigenen Leistungen und Wirkungen sichert dabei die angestrebte kontinuierliche Verbesserung, welche eine Voraussetzung für Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft gegenüber den überprüften Stellen darstellt.

Dafür werden anerkannte Methoden eingesetzt, wie Wissensbilanzen, Selbstbewertungen, Befragungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Kunden. Bei Bedarf und zur Objektivierung werden externe Berater beigezogen. Die jährlichen Tätigkeitsberichte legen auch darüber öffentlich Rechenschaft ab.

Die Überzeugungskraft spiegelt sich vor allem in der Annahme und in der Umsetzung der Empfehlungen wieder, die nach rund zwei Jahren in Form von Nachkontrollen überprüft wird.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte mit positiven Feststellungen an der Gesamtanzahl der Berichte (I)
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)
- Vorhandensein von Anforderungsprofilen, Stellenbeschreibungen, Leistungs- und Wirkungskennzahlen, Wissensbilanz, Tätigkeitsbericht, Qualitätsmanagement (LK, I)
- Ergebnisse der Selbstbewertung, der Mitarbeiter/innen- und Kundenbefragungen (WK, I)

Landtag

„Den Landtag unterstützen wir in seiner Budget- und Kontrollhoheit. Unsere Aufgabe dabei ist die ständige Kontrolle der Gebarung des Landes.

Unsere Berichte bieten eine sachliche Grundlage für politische Debatten und Entscheidungen.“

Die Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags kommt in der Stellung des Landesrechnungshofs als dessen unabhängiges Kontrollorgan zum Ausdruck sowie in dessen Rechten gegenüber dem Landesrechnungshof. Dazu zählen:

Die Bestellung und Abberufung der Leitung, die personelle und finanzielle Ausstattung des Landesrechnungshofs oder die Erteilung von Prüfungsaufträgen.

Die Unterstützung der Budget- und Kontrollhoheit des NÖ Landtags erfolgt in Form von Gebarungskontrollen und qualitativ hochwertigen Berichten. Die darin enthaltenen Hinweise und Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verringerung von Ausgaben sowie zur Erhöhung von Einnahmen tragen dazu bei, die Budgetvorgaben und Haushaltsziele einzuhalten sowie Gebarungsrisiken hintanzuhalten.

Der Landesrechnungshof übt dabei prinzipiell keine Zielkritik, sondern Wegekritik. Das bedeutet, dass nicht die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Vorgaben des NÖ Landtags (Beschlüsse, Budgets, Gesetze, ...) überprüft werden, sondern deren – richtige, zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame – Umsetzung durch die überprüften Stellen. Die Zweckmäßigkeit geht dabei prinzipiell der Wirtschaftlichkeit vor.

Der Landesrechnungshof weist jedoch auf Zielkonflikte und nicht beabsichtigte finanzielle Auswirkungen hin, wie insbesondere vermeidbare Folgekosten. Damit unterstützt er die Zielfindung und die Zielerreichung.

Unter Gebarung ist – der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zufolge – jedes Verhalten zu verstehen, das finanzielle Auswirkungen hat. Um den NÖ Landtag in seiner Budget- und Kontrollhoheit bestmöglich unterstützen zu können, setzt sich der Landesrechnungshof für eine Weiterentwicklung seiner personellen, organisatorischen und rechtlichen Grundlagen ein. Dazu unterbreitet er konkrete Vorschläge, beispielsweise für die Personalentwicklung oder für die Einbeziehung von Unternehmungen jeder Stufe mit einer Landesbeteiligung von 25 Prozent sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden in die eigenständigen Prüfbefugnisse des Landesrechnungshofs. Die Leitung des Landesrechnungshofs führt dazu regelmäßig Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern.

Die Berichte des Landesrechnungshofs müssen härtesten Auseinandersetzungen sachlich standhalten. Die Berichte informieren objektiv, verständlich und umfassend.

Zur Unterstützung des Rechnungshofausschusses bietet der Landesrechnungshof kurze Präsentationen seiner Berichte an und setzt sich für eine zeitnahe Behandlung der Berichte sowie für ein Rederecht für die Leitung des Landesrechnungshofs im NÖ Landtag bzw. im Ausschuss ein.

Da jährlich zehn Rechnungshofausschüsse sowie ein Finanzausschuss, in dem die Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusseses behandelt wird,

und elf Landtagssitzungen stattfinden, verfolgt der Landesrechnungshof das Ziel, zehn bis 20 Berichte (inklusive Stellungnahmen, Gutachten, Tätigkeitsberichte) einzubringen, sodass für jeden Ausschusstermin ein bis zwei Vorlagen des Landesrechnungshofs vorhanden sind.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Gesamtanzahl der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten) und der Empfehlungen pro Jahr (LK)
- Verhältnis der vom NÖ Landtag zur Kenntnis genommenen Berichte zur Gesamtanzahl der dem Rechnungshofausschuss vorgelegten Berichte (WK, I)
- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)
- Fortschritte bei der Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen (I)
- Anzahl der Anträge und Debattenbeiträge im NÖ Landtag sowie Anteil der positiven Wortmeldungen zum Landesrechnungshof an der Gesamtanzahl der Wortmeldungen (WK, I)
- Ergebnisse der Kundenbefragungen (WK, I)

Landesregierung und überprüfte Stellen

„Unsere Prüfungsergebnisse richten wir an die Landesregierung und an die überprüften Stellen. Darin beurteilen wir, wie sie ihre Aufgaben erfüllen und zeigen konkret mögliche Verbesserungen auf.“

Die Tätigkeit des Landesrechnungshofs ist darauf ausgerichtet, in einer sachlichen Auseinandersetzung mit der überprüften Stelle nützliche Empfehlungen zur Optimierung der dortigen Aufgabenerfüllung und des Mitteleinsatzes zu erarbeiten.

Die – auf einer ex post Betrachtung fußenden – Empfehlungen sind zukunftsorientiert auf qualitative und quantitative Verbesserungen ausgerichtet. Feststellungen und Empfehlungen, die über den ursprünglichen Prüfungsfall hinaus auf ähnlich gelagerte Fälle anwendbar sind und typische, immer wiederkehrende Fehler ansprechen, werden zu Kernaussagen zusammengefasst. Damit sollen Unzulänglichkeiten vermieden werden, indem generelle Empfehlungen auf der Website bereitgestellt werden.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs und erzielten bzw. erzielbaren Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen (WK, I)
- Anzahl der auf der Website veröffentlichten Kernaussagen (LK)

„Wir pflegen einen wertschätzenden Dialog. Stellungnahmen respektieren wir und nehmen sie in unsere Berichte auf. Die Umsetzung unserer Empfehlungen prüfen wir nach.“

Wie die Tätigkeit und die Arbeitsweise des Landesrechnungshofs von den überprüften Stellen und der NÖ Landesregierung wahrgenommen wird, lässt der Landesrechnungshof mit Kundenbefragungen anonym ermitteln.

Auch in den positiven Feststellungen kommt die Wertschätzung der Leistungen der überprüften Stellen zum Ausdruck.

Dass der Landesrechnungshof die Stellungnahmen der NÖ Landesregierung ungekürzt in seine Berichte aufnimmt, entspricht dem Grundsatz des „Audiatur et altera pars“ (wörtlich „Gehört werde auch der andere Teil.“) und ist schriftlicher Ausdruck des wertschätzenden Dialogs mit der überprüften Stelle.

Der Landesrechnungshof überprüft die Umsetzung seiner Empfehlungen nach rund zwei Jahren in Form von Nachkontrollen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte mit positiven Feststellungen an der Gesamtanzahl der Berichte (LK, I)
- Ergebnisse der Bewertung des Prüfklimas und der Zufriedenheit im Rahmen der Kundenbefragung (WK)
- Anzahl bzw. Anteil der Berichte bzw. der Empfehlungen, bei welchen keine Nachkontrolle durchgeführt wurde (LK)
- Umsetzungsgrad der Empfehlungen (WK)

Öffentlichkeit

„Unsere Berichte sind öffentlich und stehen unter www.lrh-noe.at zur Verfügung. In den Medien sehen wir ein wichtiges Bindeglied zwischen unserer Arbeit und der Öffentlichkeit.“

Der Landesrechnungshof pflegt einen wertschätzenden Dialog mit den überprüften Stellen und liefert sachliche Grundlagen für die politischen Debatten im NÖ Landtag. Die Öffentlichkeit wird zeitnah über die Website des Landesrechnungshofs und auch des NÖ Landtags informiert, sobald ein Bericht vorgelegt wurde. Die Meldungen auf seiner Website informieren aktuell über seine sonstigen Tätigkeiten und können abonniert (RSS Feed) oder versendet werden (Newsletter).

Außerdem steht der Landesrechnungshof den Medien und der Öffentlichkeit für Informationen zur Verfügung. Anfragen beantwortet die Leitung des Landesrechnungshofs im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten oder leitet

diese an die zuständige Stelle weiter. Auch Hinweisen auf Unzulänglichkeiten geht der Landesrechnungshof nach. Eine erste Beantwortung soll dabei nach Möglichkeit innerhalb von 48 Stunden erfolgen.

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anteil der Berichte (Stellungnahmen, Gutachten), zu denen Meldungen für die Website erstellt oder versendet wurden, an der Gesamtanzahl der Berichte pro Jahr (LK)
- Anzahl und Entwicklung der Zugriffe auf die Website des Landesrechnungshofs (WK)
- Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts (LK, I)

Selbstverständnis

„Wir bilden ein Team und führen mit Zielen. Jedes Mitglied trägt zum Erfolg bei und ist sich dieser Verantwortung bewusst.“

Der Leitung des Landesrechnungshofs obliegt die Personal- und Diensthoheit über alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs. Den Landesrechnungshof zeichnet seine flache Aufbauorganisation aus, die den Teamgeist und den Zusammenhalt fördert. Das spiegelt sich in seinem Organigramm wider.

Die Führungskräfte (Landesrechnungshofdirektor/in, Stellvertreter/in, Prüfungsleiter/innen) leiten und steuern ihre Teams mit Zielvereinbarungen, wobei Zielabweichungen im Rahmen von Meilensteingesprächen und Erfahrungsaustauschprotokollen offen analysiert und kommuniziert werden. Im Landesrechnungshof finden periodische Mitarbeitergespräche statt.

Der Landesrechnungshof strebt ein ausgewogenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Mitarbeitenden an, fördert die Chancengerechtigkeit seiner Mitglieder und duldet keine Diskriminierung.

In diesem Sinn erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definierte Aufgaben- und Entscheidungsbereiche. Durch Sonderfunktionen (Stabsstellen) und Einzelaufträge können zusätzliche Aufgaben und Verantwortungen übertragen oder übernommen werden.

Die Prüfungen werden in Projektform nach internen Richtlinien abgewickelt, die sich an internationalen Standards (www.issai.org) orientieren. Die Führungsverantwortung in Projektteams obliegt den Prüfungs- bzw. Projektleiterinnen und -leitern. Alle Prüfungsprojekte werden evaluiert und die daraus gewonnenen Lernerfahrungen kommuniziert.

Die Arbeits- und Aufgabenverteilung im Team erfolgt leistungs- und gendergerecht durch eine transparente und ausgewogene Arbeitsplanung. Sonder-

funktionen und Einzelaufträge werden bei der Arbeits- und Prüfungsplanung sowie bei der Leistungserfassung berücksichtigt.

Die geplante Personal- und Organisationsentwicklung wird mit Kennzahlen verfolgt und evaluiert. Dabei werden auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingebunden und befragt (CAF).

Der Umsetzung dieser Leitsätze dient auch die ausgewogene und fachgerechte Aufteilung der Aufgaben- und Prüfgebiete. Sie zeigt sich unter anderem in Stellenbeschreibungen, Beförderungsrichtlinien, Jahresarbeitsprogrammen sowie in folgenden

Leistungs- und Wirkungskennzahlen (LK, WK) bzw. Indikatoren (I):

- Anzahl der periodisch geführten Mitarbeitergespräche in Bezug zur Mitarbeiteranzahl und Zeitraum zwischen den Mitarbeitergesprächen in Monaten (LK)
- Anteil der Frauen in Vollzeitäquivalenten am Gesamtpersonalstand und im Prüfungsdienst(WK, I)
- Vorhandensein von Erfolgsmessungen (Umsetzungsgrad, Summe der aufgrund von Empfehlungen des Landesrechnungshofs tatsächlich erzielten Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen), Leistungserfassungen und eines Kennzahlensystems (LK, I)
- Ausgewogenheit und Chancengerechtigkeit der Verteilung von Prüfungsprojekten, sonstigen Aufgaben und Projekten, Aus- und Weiterbildungen und Sonderfunktionen (WK, I)
- Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung (WK, I)

„Ständige Aus- und Weiterbildung sind für uns eine Selbstverständlichkeit.“

Veränderungen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.“

Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen werden Bildungsziele mit der Leitung des Landesrechnungshofs bedarfs- und chancengerecht sowie ressourcenorientiert vereinbart. Von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird neben dem Selbststudium das Erlangen einer Zusatzqualifikation erwartet. Im Rahmen von Wissensgemeinschaften und Arbeitsgruppen werden Erfahrungen ausgetauscht und Fachvorträge gehalten, um die Expertise zu stärken und das Wissen zu vermehren. Dazu erstellt der Landesrechnungshof ab dem Jahr 2014 jährlich eine Wissensbilanz, in der unter anderem die Wissensziele und die beanspruchten Bildungsausgaben und Bildungstage, jeweils aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dargestellt werden.

Das Bildungscontrolling des Landesrechnungshofs bewertet aufgrund der Rückmeldungen der Teilnehmenden, ob die durchgeführte Bildungsmaßnahme zweckmäßig, die Inhalte anwendbar und demnach der Preis angemessen war.

Für eine Expertenorganisation, wie den Landesrechnungshof, gelten zehn bis fünfzehn Bildungstage pro Jahr und Person als angemessen, um fachlich und methodisch auf dem Laufenden zu bleiben.

Die Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen bezieht sich auch auf die aktuellen Entwicklungen in der Finanzkontrolle im Allgemeinen und im Landesrechnungshof im Besonderen. Daher werden interne Strukturen und Prozesse den gesetzlichen Zielen, dem Leitbild und den Umsetzungsstrategien folgend weiterentwickelt. Bei Bedarf wird die Organisationsentwicklung durch externe Beratung verstärkt.

Über aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle informiert der Landesrechnungshof den NÖ Landtag im Rahmen seiner Tätigkeitsberichte. Außerdem engagiert er sich dafür bei Konferenzen und im Rahmen der EURORAI (European Organisation of Regional Audit Institutions), der er seit 2012 angehört. Diese Aktivitäten fließen auch in die Wissensbilanz ein.

Leistungs- und Wirkungskennzahl (LK; WK) bzw. Indikator (I)

- Vorhandensein einer jährlichen Wissensbilanz (LK)
- Vorhandensein eines Bildungscontrollings (LK, WK)
- Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichts (LK, I)

„Wir sind objektiv und integer. Unser Handeln beruht auf Werten.“

Die Berichte des Landesrechnungshofs bilden die sachliche Grundlage für politische Debatten. Der Landesrechnungshof verhält sich daher absolut unparteiisch. Die Objektivität wird durch Vorschriften (Dienstrecht, Verhaltenskodex), qualitätssichernde Maßnahmen sowie Teamarbeit (Vier-Augen-Prinzip) und durch die unvoreingenommenen, ergebnisoffenen Erhebungen erreicht.

Ein eigener Verhaltenskodex, zu dem sich die Leitung des Landesrechnungshofs sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekennen, und ein Ethikbeirat stützen die persönliche und berufliche Integrität über das rechtlich korrekte Verhalten hinaus.

Das Wertegerüst des Landesrechnungshofs ergibt sich einerseits aus den allgemeinen Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns, die in der NÖ Landesverfassung 1979 in Artikel 4 verankert sind, sowie aus den speziell für die Finanzkontrolle aufgestellten Grundsätzen in Artikel 51 bis 56 NÖ Lan-

desverfassung 1979. Die in diesen Grundsätzen enthaltenen Werte bilden sich in den Leitsätzen und im Verhaltenskodex ab. Der Landesrechnungshof bekennt sich zum Gleichbehandlungs- und Frauenförderungsgebot, sodass Diskriminierungen keine Chance haben, aber der Frauenanteil im Prüfdienst in dem Frauen unterrepräsentiert sind, angehoben werden kann. Anforderungsprofile, Beförderungsrichtlinien, Bildungs- und Leistungsvereinbarungen sorgen für die Leistungs- und Chancengerechtigkeit.

Wie der Landesrechnungshof wahrgenommen wird, ermittelt er durch Kundenbefragungen oder durch eine Analyse von Stellungnahmen und anderen Aussagen zu seinen Ergebnissen und Berichten.

Leistungs- und Wirkungskennzahl (LK, WK) bzw. Indikator (I)

- Vorhandensein eines Verhaltenskodex und eines Ethikbeirats (LK,I)
- Entwicklung des Frauenanteils im Prüfdienst (WK)
- Vorhandensein und Ergebnisse von Analysen und Befragungen zur Wahrnehmung der Objektivität und Integrität (LK, I)

Werte

Die für den Landesrechnungshof maßgeblichen Werte ergeben sich einerseits aus den allgemeinen Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handelns, die in der NÖ Landesverfassung 1979 verankert sind, sowie aus den speziell für die Finanzkontrolle aufgestellten Grundsätzen in Artikel 51 bis 56 NÖ Landesverfassung 1979. Sie bilden das Wertegerüst des Landesrechnungshofs, das sich auch im Leitbild sowie im Verhaltenskodex widerspiegelt.

Ziele und Grundsätze staatlichen Handelns

Die NÖ Landesverfassung 1979 enthält in Artikel 4 Ziele und Grundsätze des staatlichen Handelns. Diese beinhalten auch bestimmende Werte für die Finanzkontrolle des Landesrechnungshofs, insbesondere der Gesetzmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie der Verhältnismäßigkeit (die angewandten Mittel müssen den Zielen angemessen sein) und der Subsidiarität.

1. Subsidiarität

Das Land NÖ hat unter Wahrung des Gemeinwohls die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen zu sichern, die Selbsthilfe der Landesbürger und den Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern und den Gemeinden sowie den kleineren Gemeinschaften jene Angelegenheiten zur Besorgung zu überlassen, die in

ihrem ausschließlichen oder überwiegenden Interesse gelegen und geeignet sind, von ihnen mit eigenen Kräften besorgt zu werden.

2. Lebensbedingungen

Das Land NÖ hat in seinem Wirkungsbereich dafür zu sorgen, dass die Lebensbedingungen der niederösterreichischen Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden und Regionen des Landes NÖ unter Berücksichtigung der abschätzbaren, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse gewährleistet sind. Dabei kommt der Schaffung und Erhaltung von entsprechenden Arbeits- und Sozialbedingungen, der grundsätzlichen Anerkennung und Erhaltung des Sonntages als Tag der Arbeitsruhe, der bestmöglichen Sicherung der gesundheitlichen Versorgung sowie ausreichenden Wohnmöglichkeiten, dem Schutz und der Pflege von Umwelt, Natur, Landschaft und Ortsbild besondere Bedeutung zu. Wasser ist als Lebensgrundlage nachhaltig zu sichern. Dem Klimaschutz kommt besondere Bedeutung zu.

3. Wirtschaft

Das Land NÖ hat die Entfaltung der Wirtschaft unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und regionaler Notwendigkeiten zu fördern.

4. Jugend, Familie und ältere Generation

Das Land NÖ hat die Familie in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu unterstützen und in Anbetracht, dass Kinder aufgrund ihrer Verletzbarkeit besonderem Schutz und besonderer Fürsorge bedürfen, ihre Anliegen im Sinne der UN-Konvention über die Rechte des Kindes besonders zu fördern, sowie die Interessen der älteren Generation zu unterstützen und ein Altern in Würde zu sichern.

5. Kultur, Wissenschaft und Bildung

Kunst und Kultur, Wissenschaft, Bildung und Heimatpflege sind unter Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit soweit wie möglich zu fördern.

6. Grundsätze der Verwaltungsführung

Bei der Besorgung der Aufgaben des Landes NÖ ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit vorzugehen. Die angewandten Mittel müssen den Zielen angemessen sein.

7. Bürgernähe und Deregulierung

Der Zugang der Bürger zum Recht ist zu gewährleisten und der Weg für den Bürger so leicht wie möglich zu gestalten. Im Hinblick darauf kommt einer Beschränkung von Rechtsvorschriften auf das unbedingt erforderliche Ausmaß, der Verständlichkeit der Gesetzes- und Behördensprache und der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung besondere Bedeutung zu.

Wertegerüst**Subsidiarität****Gesetzmäßigkeit****Sparsamkeit****Wirtschaftlichkeit****Zweckmäßigkeit****Verhältnismäßigkeit**

Grundsätze der Finanzkontrolle

Neben den in den Zielen und Grundsätzen des staatlichen Handels bzw. der Verwaltungsführung enthaltenen Werten der **Subsidiarität**, der **Gesetzmäßigkeit**, der **Sparsamkeit**, der **Wirtschaftlichkeit**, der **Zweckmäßigkeit** und der **Verhältnismäßigkeit** (Artikel 4 NÖ LV 1979) enthalten die Bestimmungen über die Finanzkontrolle der NÖ Landesverfassung 1979 (Artikel 51 bis 56) maßgebliche Werte für den Landesrechnungshof.

Subsidiarität und Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) gehören auch zu den tragenden Grundsätzen für die Ausübung der Zuständigkeiten der Europäischen Union (Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union und Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit). Sie werden vom NÖ Landtag anlassbezogen immer wieder eingefordert („Subsidiaritätsrüge“). Im Hinblick auf die zunehmende Verlagerung der fiskalpolitischen Steuerung und Überwachung in der Eurozone von den Mitgliedstaaten auf die Ebene der Europäischen Union und die Abstimmung seiner Überprüfungstätigkeit, insbesondere mit dem Rechnungshof, stellen die Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit auch praxisrelevante Werte für den Landesrechnungshof dar.

So bestimmt Artikel 51 NÖ Landesverfassung 1979, dass sich die Finanzkontrolle auf **Richtigkeit**, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit zu beziehen hat. In diesen universellen Prüfungsmaßstäben finden sich die in den Grundsätzen der Verwaltungsführung enthaltenen Werte wieder. Der Grundsatz der Richtigkeit umfasst unter anderem die ziffernmäßige Richtigkeit, die Gesetzmäßigkeit sowie die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften. Diese Grundsätze lassen sich auch zur **Ordnungsmäßigkeit**, einem zentralen Wert jeder Rechnungs- und Gebarungskontrolle, zusammenfassen.

Diese Maßstäbe, die der Landesrechnungshof bei den überprüften Stellen anzulegen hat, wendet er selbstverständlich auch in eigener Sache an, sodass er glaubwürdig wirken kann. Die Glaubwürdigkeit stellt mit der Fachkompetenz einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar.

Die **Unabhängigkeit** und **Weisungsfreiheit** des Landesrechnungshofs, zwei weitere universelle Werte einer staatlichen Finanzkontrolle, streicht die NÖ Landesverfassung 1979 im Zusammenhang mit der Erstellung von Gutachten über die Gebarung von Gemeinden, in Bezug auf die personelle und sachliche Ausstattung sowie die Besorgung der dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten heraus.

Richtigkeit**Ordnungsmäßigkeit****Unabhängigkeit****Weisungsfreiheit**

**Unparteilichkeit
Objektivität**

Außerdem sind der Leitung des Landesrechnungshofs Unvereinbarkeiten und Verantwortlichkeiten sowie strenge **Unparteilichkeit** und gewissenhafte Pflichterfüllung ausdrücklich auferlegt, womit auch die notwendige **Objektivität** eingefordert wird.

Dass die ordnungsgemäße Besorgung seiner Aufgaben eine ausreichende Anzahl von entsprechend qualifizierten Landesbediensteten erfordert, hält die NÖ Landesverfassung 1979 ebenfalls fest (Art 51 Abs 6).

Integrität

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofs repräsentieren mit enormen Fachwissen und persönlichem Einsatz die Werte des Landesrechnungshofs. Sie sind Leistungsträger und verkörpern die im Leitbild und im Verhaltenskodex über die bloße Rechtmäßigkeit hinaus verbrieften Ansprüche an die **Integrität**.

**Exzellenz
Professionalität
Chancengerechtigkeit
Vereinbarkeit von
Beruf und Familie**

Der Landesrechnungshof entwickelt seine eigene Organisation durch sein Qualitäts- und Wissensmanagement kontinuierlich weiter, um gemessen an internationalen Standards in allen Bereichen **Exzellenz** und **Professionalität** zu erreichen. Dabei wird die **Chancengerechtigkeit** durch Gleichbehandlung und Frauenförderung erhöht sowie die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** gefördert.

**Rechenschaft
Öffentlichkeit**

Selbstverständlich legt der Landesrechnungshof auch selbst **Rechenschaft** gegenüber dem NÖ Landtag und der **Öffentlichkeit** ab, wobei er über aktuelle Entwicklungen in der Finanzkontrolle informiert und im Rahmen seiner Möglichkeiten vor allem im Rahmen der EURORAI auch daran mitwirkt.

St. Pölten, im April 2015

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband